

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

§ 42c (weggefallen)

- Krankenanstalten- und Kuranstaltengesetz

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 01.08.2025

§ 42c seit 31.12.2019 weggefallen.

In Kraft seit 01.01.2020 bis 31.12.9999

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at